



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0127-III/3/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTS-DIREKTION	
Eingel.	12 Feb. 2016
Zl.	13260.0050/1-L1.3/2016
Bl.
Wien, am 11. Februar 2016	

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter Pilz hat am 19. Jänner 2016 im Ausschuss für innere Angelegenheiten an mich eine mündliche Frage gerichtet, deren schriftliche Beantwortung ich zugesagt habe.

Frage:

Welche Exporte wurden in den letzten 10 Jahren nach dem Kriegsmaterialgesetz an Endverwender in Saudi-Arabien, im Jemen und in den Vereinigten Arabischen Emiraten bewilligt?

Diese Frage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es wurden im Zeitraum Jänner 2006 bis Jänner 2016 folgende Waffenausfuhren an Endverwender in Saudi-Arabien, im Jemen und in den Vereinigten Arabischen Emiraten bewilligt:

Im Zeitraum 01.01.2006 bis 01.01.2016 wurden für **Saudi-Arabien** 22 Ausfuhrbewilligungen erteilt.

Waffengattung:	Stückzahl:
Granaten:	22.105
Granatwerfer:	379
Maschinenpistolen:	10.636

Munition:	5
Feuerleit- und Beobachtungssystem:	12

Im Zeitraum 01.01.2006 bis 01.01.2016 wurden für die Vereinigten Arabischen Emirate 24 Ausfuhrbewilligungen erteilt.

Waffengattung:	Stückzahl:
Granaten:	285.379
Granatwerfer:	68
Gewehre:	399
Maschinenpistolen:	81
Munition:	101.500
Panzerminen:	16.128

Für den Jemen wurden im Zeitraum 01.01.2006 bis 01.01.2016 keine Ausfuhrbewilligungen erteilt.

Jedem Bewilligungsbescheid liegt ein aufwendiges Ermittlungsverfahren zugrunde, in dem die Antragsteller alle erforderlichen Unterlagen und Beweismittel (wie z.B. Endverbrauchsbescheinigung, Importzertifikat) beizubringen haben, um den Verbleib des zu exportierenden Kriegsmaterials nachvollziehen zu können. Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sowie das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport sind in das Verfahren eingebunden, eine Exportbewilligung ist nur auf Basis einer positiven Beurteilung beider Ressorts möglich. Auch wird u.a. geprüft, ob EU-Denials oder Embargobeschlüsse einer Bewilligungserteilung entgegenstehen könnten. Bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen und nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres hat das Bundesministerium für Inneres einen befristeten und regelmäßig mit Auflagen versehenen, durch das Bundesverwaltungsgericht und letztlich auch die Höchstgerichte überprüfbaren Bescheid auszustellen.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	jXJsVtksQ3dC303ikPtdHD3Wwe8k/LzBVuyd425k5GFgiA/4/WBykmXaRyS+7YgTCi6eLf3c91J21AyihYQZpKkEJgZGSAI+HDInzT0nYPorKCNv2HmPs8/xDNhbY4uHHxsXodJwUYjc+H8bfm8D7RTKWh3x4aEqPSgR/KetwRthkBP3E1w7ggbfJPoNUUJOMhVNvzxSrvvpBffqLxatqlaDPLipHxrF5rMm/zz/HWwBj+uzB/sCbqKeYqCFwoS4J5gkc68Wy5uBGLe04203S9nmGU6010v1XtLZ+4zDMKcbAR6z0tL8DbHkd160xkKHa58tC6axvnEhZuahyplsOg==	
	Datum/Zeit	2016-02-12T09:17:49+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	